

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 14.08.2023

Errichtung und Betrieb Deponie Sommersdorf (Deponieklasse DK II) Mittelfränkische Mineralstoffe GmbH

Der Marktgemeinderat hat folgende Stellungnahme beschlossen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Unterrichtsverfahren gemäß § 15 Abs. 1 UVPG (UVP-Scoping) zur geplanten Deponie der Deponieklasse DK 2 am Standort Herrenholz nahe Sommersdorf Gemarkung Burgoberbach, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der geplante Deponiestandort grenzt direkt an die Gemeindegrenze des Marktes Weidenbach der Gemarkung Leidendorf. Nach eingehender Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen kommen wir zum Ergebnis, dass das geplante Vorhaben erheblichen Einfluss auf viele in unserer Gemeinde vorhandenen Schutzgüter nehmen wird!

Der angedachte Umbau und der später geplante laufende Betrieb werden massiv Einfluss auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche und Schutzgut Wasser, sowie Klima und Luft nehmen. Um nur ein paar der wichtigsten Schutzgüter zu nennen. Dem vorgelegten Gutachten fehlt nach unserer Meinung auf ganzer Breite die Tiefe, um die Auswirkungen auf die umliegende Bebauung, Besiedlung, Flora und Fauna zu beleuchten und zu berücksichtigen!

Deshalb bitten wir, die nachfolgend aufgeführten Punkte näher zu prüfen und zu untersuchen:

Verkehrsaufkommen:

- Auf Grund der angegebenen voraussichtlichen täglichen Bewegungen, ist die angeblich für einen Schwerlastverkehr ausgebaute Zuwegung absolut nicht geeignet. Ein einspuriger Verkehr wird auf der angedachten Zuwegung nicht funktionieren. Die geplanten Ausweichbuchten sind zu wenig und verkehrstechnisch für Schwerlastverkehr nicht tauglich.
- Im Gutachten wird von einer **nicht signifikanten** Zunahme des Verkehrs gesprochen! Im geringsten Fall wird von 7.200 Schwerlastverkehr-Bewegungen gesprochen. Es werden aber auch Angaben im Worstcase von 400 Fahrzeugbewegungen am Tag (!!!) angegeben!
- Verkehrszählungen in Burgoberbach geben 5.300 Fahrzeugbewegungen am Tag an. Davon heute bereits über 300 Schwerlastfahrzeuge am Tag. Zuzüglich der 400 prognostizierten Bewegungen wären das über 700 Fahrzeuge. Wobei der angegebene Einzugsbereich nicht nur regional sein wird, sondern überregionale Anlieferungen erfolgen werden.
- Dabei ist eine Anlieferung auch aus dem südlichen Landkreis und darüber hinaus zu erwarten. Dieser Anlieferverkehr wird auch über die Staatsstraße 2220, also durch Triesdorf, Weidenbach und Irrebach erfolgen!
- Über die Anlieferzeiten wurden noch keinerlei Aussagen getroffen. Es wird von 300 Tagen Betrieb gesprochen. Sprich Anlieferungen auch am Samstag? Der Schwerverkehr darf am Samstag bis 20:00 Uhr fahren und Sonntag ab 22:00 Uhr (ohne zu erwartende Sondergenehmigungen!). Wie wirkt sich das in der Praxis aus?
- Wo parken LKW's die auf Endladung warten? Wo halten sich die Fahrer auf und wie ist die Ver- und vor allem die Entsorgung von zu erwartendem Müll usw. angedacht?
- Im Gutachten sind Schlacken, Stäube und giftige Substanzen aufgeführt. Wie wird die Ladung gesichert? Welche Belastung ist in den Orten die durchfahren werden zu erwarten?

Das genannte Verkehrsaufkommen, sowie die Erschließung und Zufahrt, wie auch die vorgenannten Begleitumstände sind nicht ausreichend untersucht!

Wir fordern deshalb, die vorstehend genannten Punkte näher zu untersuchen! Dabei wird eine ausführliche Verkehrsuntersuchung mit einer Simulation der Strecken, der Anlieferzeiten und des Verkehrsaufkommens gefordert.

Erwartete Lärmentwicklung aus der Deponie:

- Im laufenden Betrieb ist mit einer starken Lärmentwicklung zu rechnen. Sei es durch die Anlieferung, die Be- und Endladung oder die auf der Deponie eingesetzten Maschinen und Geräte.

- In der Beschreibung der Anlage wird darauf hingewiesen, dass das Gelände Richtung Osten, in Richtung der Weidenbacher Ortsteile Irrebach, Kolmschneidbach, Weierschneidbach und auch Weidenbach, offen gestaltet ist. Für diesen Bereich ist **kein Schutzwall** vorgesehen.
- In ersten Vorstellungen des Projektes durch die Geschäftsführung des Unternehmens, wurde bestätigt, dass man Irrebach und die östlichen Bereiche vergessen und nicht berücksichtigt hat! Da von überwiegenden Winden aus Westen auszugehen ist, wird eine deutliche Zunahme des Lärmes in die östliche Richtung erwartet.
- In den Unterlagen wird von einer **nicht signifikanten** Lärmentwicklung ausgegangen! Das wird aus Erfahrungen ganz anders gesehen.

Der zu erwartende Lärm ist im Gutachten nicht entsprechend beschrieben und im Besonderen auf den östlichen Bereich der geplanten Deponie nicht belichtet worden.

Wir fordern deshalb, hierzu ein eingehendes Lärmgutachten mit einer Simulation der möglichen Lärmentwicklung zu erstellen! Die angegebenen Weidenbacher Ortsteile sind entsprechend zu berücksichtigen und zu würdigen!

Erwartete Staubentwicklung aus der Deponie:

- Es ist im laufenden Betrieb mit einer starken Staubentwicklung zu rechnen. In der Beschreibung der Anlage wird darauf hingewiesen, dass das Gelände Richtung Osten, Richtung Irrebach, Kolmschneidbach, Weierschneidbach und Weidenbach offen gestaltet ist.
- Für diesen Bereich ist kein Schutzwall vorgesehen. In ersten Vorstellungen des Projektes wurde bestätigt, dass man Irrebach und die genannten Weidenbacher Ortsteile vergessen und nicht berücksichtigt hat!
- Da von überwiegenden Winden aus Westen auszugehen ist, wird eine deutliche Staubentwicklung erwartet. In den Unterlagen wird von einer **nicht signifikanten Staubentwicklung** ausgegangen!
- Wie werden auf der Deponie offen gelagerte giftige Stoffe gesichert? Man spricht wohl von einer Bewässerung. Wenn diese aber abgetrocknet ist, wird der Wind sein Übriges tun.
- Es ist nicht nur von einer starken Staubentwicklung auszugehen, sondern von einer giftigen Staubwolke, die nicht nur die Menschen und Tiere, sondern auch die Lebensmittel auf den Feldern belasten wird!

Deshalb fordern wir ein eingehendes Gutachten mit einer Simulation der möglichen Staubentwicklung! Die angegebenen Weidenbacher Ortsteile sind entsprechend zu berücksichtigen und zu schützen!

Grundwasserschutz

- Im Ortsteil Irrebach werden zur Wasserversorgung Hausbrunnen betrieben, die auch entsprechend gewartet werden und jährlichen gründlichen Untersuchungen unterliegen.
- Die Grundwasserströme, die Grundwasseraufkommen und die eventuelle mögliche Belastung des Grundwassers sind unzureichend untersucht worden.
- Das Schutzgut Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, das wir haben. Im Gutachten wird darauf nur bedingt eingegangen

Wir fordern deshalb, eine gründliche Grundwasseruntersuchung mit einer Simulation der Auswirkungen auf die Hausbrunnen von Irrebach, gerade bei einem möglichen Schadensfall in der Deponie.

Grundwassermessstellen

- Die im Gutachten angegebenen Grundwassermessstellen existieren teilweise nicht mehr und wurden zu den angegebenen Messungen ohne Genehmigung geschaffen.

Die Angaben und Grundlagen zu den angegebenen Untersuchungen sind zu überprüfen

Einleitung Oberflächen- und Sickerwasser in den Irrebach

- Das Oberflächen- und Sickerwasser, sollte es nicht belastet sein, wird in den Vorfluter dem Irrebach eingeleitet.
- Im weiteren Verlauf fließt das Wasser in die Altmühl und dann in den Altmühlsee.
- Für die Rückhaltung des Sickerwassers ist nur ein Becken vorgesehen. Wie ist sichergestellt, dass kein belastetes Wasser in den Vorfluter gelangt, bis das Ergebnis der Messungen vorliegt?
- Wie ist die Rückhaltung bei einem hundertjährigen Regenereignis gewährleistet? Wie ist dann eine Sicherheit in der Rückhaltung geplant? Hierzu sind keine Berechnungen aufgeführt.

- Gibt es einen Sickerwasserschacht? Wenn ja, wie wird dieser kontrolliert? Hierzu ist keine Beschreibung zu finden!

Es wird eine gründliche Untersuchung mit einer Simulation der Auswirkungen auf den Irrebach und dem Altmühlsee bei einem möglichen Schadensfall und dem Austritt von belastetem Wasser aus der Deponie gefordert. Es ist zu prüfen, ob ein zweites Rückhaltebecken erforderlich ist

Biologische Untersuchungen

- Die im Gutachten gewählten und untersuchten Indikator-Gruppen sind nicht ausreichend und geben keine ausreichenden repräsentativen Aussagen zur ökologischen Situation und zur Biodiversität in dem gewählten Bereich ab.
- Wir haben einen ortsansässigen Fachmann für Biologie, Herrn Professor Dr. Miotk (promovierter Diplombiologe und Professor für Biologie und Ökologie) gebeten, die Begutachtung der Flora und Fauna zu prüfen.
- Die Ergebnisberichte werden von Prof. Dr. Miotk in seiner vom Juli 2023 gefassten Stellungnahme als „noch erheblich zu ergänzender Zwischenbericht“ beschrieben. Die Stellungnahme von Prof. Dr. Miotk liegt unserem Schreiben bei.
- Die Erfassungen im Gutachten stammen aus 2020 und erscheinen uns als nicht mehr aktuell und überholt.

Zu einer repräsentativen Beurteilung wird eine eingehendere Untersuchung des Fauna-Aufkommens speziell auch hinsichtlich der wirbellosen Tiere gefordert. Ebenso wird eine aktuelle Vegetationsaufnahme gefordert.

Untersuchung alternativer Standorte

- Im Gutachten wird nur von dem geplanten Bereich ausgegangen. Eine Untersuchung alternativer Standorte fehlt gänzlich.

Der Standort wird auf Grund der vielen vorgenannten Einflüsse als völlig ungeeignet bewertet. Es wird deshalb gebeten, eine Untersuchung von alternativen Standorten durchzuführen und abzuwägen.

Allgemeine Feststellungen

- Es ist keinerlei Schutzverwaltung im östlichen Bereich der Deponie in Richtung der Gemeinde Weidenbach, für die Ortsteile Irrebach, Kolmschneidbach, Weiherschneidbach und Weidenbach vorgesehen.
- Es handelt sich in diese Richtung um offenes Gelände ohne natürlichen Schutz.
- Die vorherrschende Windrichtung aus westlicher Richtung lässt eine erhebliche Lärm- und Staubbelastung erwarten!
- Die auf den Seiten 48/49 und 52/53 der Informationsunterlage vom 28.11.2022 festgelegten Beurteilungspunkte BUP5 und IO5 als Wohnbebauung Irrebach am Weihergraben **sind falsch** eingezeichnet. **Das unterstreicht nochmals, dass die Betreiber den östlich angrenzenden Bereich gänzlich ignorieren!**
- Die Wohnbebauung am Weihergraben, wie auch der Ort Irrebach und die Orte Kolmschneidbach, Weiherschneidbach und Weidenbach sind demnach in der Informationsunterlage ungenügend gewürdigt! Die nächste Wohnbebauung von Irrebach ist nur ca. 350 m entfernt und die Auswirkungen nicht ausreichend untersucht.
- Der festgelegte Untersuchungsradius wird mit 1 km angegeben. Die aufgeführten Punkte liegen alle unter 500 meter. Darüber hinaus existierende Bebauung wird nicht berücksichtigt!
- Der aktuelle Status Quo der bestehenden Deponie wird als biologisch und ökologisch hochwertiger Bereich gesehen und sollte so erhalten bleiben.

Wir bitten, die vorgenannten Punkte zu prüfen und zu untersuchen. Die fehlenden oder falschen Beurteilungspunkte sind neu aufzunehmen und in allen Punkten entsprechend zu untersuchen, mit Gutachten und Simulationen zu beurteilen.

Alle aufgeführten Schutzgüter im östlich angrenzenden Bereich der Deponie sind entsprechend aufzunehmen und zu schützen.

Der Marktgemeinderat Weidenbach hat dieser Stellungnahme in der Sitzung am 14.08.2023 einstimmig zugestimmt.

Wir bitten im laufenden Verfahren um zeitnahe Stellungnahme bzw. Rückmeldung zu den genannten Punkten.

Jahresrechnung 2022

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Marktgemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Marktgemeinderat die Möglichkeit geben, hiervon Kenntnis zu nehmen. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist daher noch kein Beschluss über die Jahresrechnung zu fassen.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 weist einen Gesamthaushalt in Höhe von 8.757.227,52 € (VJ: 7.805.400,33 €; Plan: 9.577.100,00 €) auf. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 5.776.885,95 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 940.764,25 € (VJ: 997.923,28 €). Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.980.341,57 € (VJ: 2.700.629,61 €; Plan: 3.910.000 €) und weist insgesamt ein Defizit von 224.157,85 € auf, welches ca. 24.000 € unter Plan liegt. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage liegt bei 716.606,40 € (VJ: 542.473,43 €) und übersteigt damit den Haushaltsansatz von 305.100 € um 411.506,40 €. Zum 31.12.2022 hat die Allgemeine Rücklage einen Stand von 1.323.322,74 €.

Die Jahresrechnung wurde an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Nacherhebung Herstellungsbeiträge

Bei der Ermittlung der Grundstücks- und Geschossflächen wurde bei zahlreichen Grundstücken beitragsrechtlich relevante Tatbestände festgestellt, die der Verwaltung bisher nicht bekannt waren und daher noch nicht verjährt sind. Diese Veränderungen am Bestand machen eine Nacherhebung des Herstellungsbeitrags erforderlich.

Dies sind zum Beispiel:

- Anbau Wintergarten
- Ausbau Dachgeschoss
- Ausbau Dachgeschoss über Garage
- Verbindungstüre zwischen Wohnhaus und Garage

Die Verwaltung prüft derzeit alle Akten und wird in der nächsten Zeit mit dem Versand der Bescheide beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Nacherhebung ein mittlerer 5-stelliger Beitrag erhoben wird. Der Marktgemeinderat hat der Nacherhebung entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugestimmt.

Straßenbeleuchtung Leidendorf

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass die N-Ergie derzeit entsprechend dem bestehenden Wartungsvertrag die Leuchtkörper in allen Lampen austauscht. In Leidendorf wurde bereits im Zuge der Dorferneuerung die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Damals waren 17 Pilzleuchten vorhanden. Diese wurden auf 31 LED-Kofferleuchten umgestellt. Der Jahresverbrauch liegt bei 3.846 kwh/a.

Die N-Ergie hat vorgeschlagen, die bestehenden LED-Module auf Ersatzmodule mit weniger Leistung umzustellen; von bisher 51 Watt auf ca. 26 Watt. Die Einsparung pro Leuchte liegt bei 25 Watt; ca. 23 €/Jahr. Außerdem wäre damit eine Umstellung auf warmweißes, insektenfreundliches Licht möglich. Die Kosten für den Austausch liegen bei 201,34 / Lampe = 6.241,54 €. Die Maßnahme würde sich nach rd. 8 Jahren amortisieren.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass der Austausch positiv zu sehen ist, da durch das warmweiße Licht ein angenehmeres Licht auch für Insekten entsteht. Weiterhin wird angeführt, dass sich die Bürgerschaft auf Leidendorf größtenteils gegen den Leuchtmittelwechsel ausgesprochen hat, da die Lampen noch nicht sehr alt sind und keine Probleme machen. Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, da die Stromersparnis nicht sehr hoch ist.

Der Marktgemeinderat hat mehrheitlich den Austausch der Module zugestimmt.

Sanierung / Umbau Grundschule Weidenbach

Die Firma Stiegler Fassaden-/Malertechnik GmbH, Schwabach wird auf Grundlage des Angebots in Höhe von 40.428,70 € mit den Malerarbeiten beauftragt.

Die Firma Stiegler Fassaden-/Malertechnik GmbH, Schwabach wird auf Grundlage des Angebots in Höhe von 66.508,33 € mit den Innenputzarbeiten beauftragt.

Die Firma Schlosserei Diezinger GmbH & Co. KG, Leutershausen wird auf Grundlage des Angebots in Höhe von 125.668,76 € mit den Schlosserarbeiten Geländer beauftragt.

Für eine einheitliche Sanitärausstattung werden auch in der Schule runde Waschbecken verwendet. Außerdem kommen normale Toiletten zur Ausführung; nicht spülrandlos.

Bauanträge

a) Abbruch/Demontage Halle 16, Seckendorffstraße 2, Fl.Nr. 1208, Gemarkung Weidenbach

Der 2. Bauabschnitt des Fachzentrums für Energie und Landtechnik sieht die Ergänzung des Hallenriegels auf der Ostseite und den Neubau des Hallenriegels West mit Kopfbau vor. Im Bereich des Hallenriegels West muss vor Beginn der Bauarbeiten die bestehende Halle 16 demontiert bzw. beseitigt werden.

Der Abbruch wird hiermit angezeigt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Ansbach genehmigt. Die Haushaltslage 2023 ist als stabil zu bewerten. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist mittelfristig nicht gefährdet.
- Der Landrat hat der Marktgemeinde eine Urkunde für den 2. Platz bei der Aktion Stadtradeln verliehen.
- Die Grundschulen Weidenbach und Ornbau haben zusammen ein Zirkusprojekt durchgeführt. Bürgermeister Albrecht bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern.

Anfragen

- Sanierung Schule
Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird nochmals danach gefragt, warum im Amtsblatt von Sanierungskosten in Höhe von 4 Mio. € gesprochen wurde. Im Haushaltsplan sind für 2023 2 Mio. € und im Investitionsplan nochmals 1,8 Mio. € enthalten. Bürgermeister Albrecht führt an, dass dies richtiggestellt wird.
- Bürger- und Bewegungspark
Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass der Bürger- und Bewegungspark baulich fertiggestellt und wohl keine Erdbewegungen mehr erforderlich sind. Es wird nachgefragt, was mit dem noch vorhandenen Aushub geschieht. Bürgermeister Albrecht führt hierzu aus, dass dieser abgefahren wird.